

von Professor Conrad in dem oben erwähnten Aufsatz sehr beachtlich. Conrad ist der Meinung, dass diese Beträge als ererbtes Kapital nicht zur Bestreitung laufender Ausgaben verwendet werden dürfen. Sie dürfen vielmehr nur zur Schuldentilgung oder für solche Anlagen Verwendung finden, welche auch der späteren Generation zu gute kommen und andernfalls durch Anleihen gedeckt werden müssten. Diese Verwendungsart sei auch deshalb zu fordern, weil solches Kapital in der Regel zum grössten Teil wirtschaftlich gebunden, nicht unmittelbar verwertbar sei und eine längere Verwaltung erfordere, wenn eine Verschleuderung vermieden werden solle.

Wenn so, wie in diesen Ausführungen befürwortet wurde, die Steuerforderung der Regierung beschnitten wird, d. h. wenn die Gas- und Elektrizitätsteuer ganz wegfällt, die Inseratensteuer und die Nachlassbesteuerungen ermässigt werden, kommen die von der Regierung für notwendig gehaltenen 500 Mill. Mk. nicht zusammen. Es könnte aber Ersatz geschaffen werden durch noch weitere Erhöhung der Steuern auf Genussmittel und durch Einführung einer oder der anderen Steuer, die nur die Allerreichsten oder mühelose Gewinne trifft. Unser Volk, das jährlich mehrere Milliarden für Tabak und für alkoholische Getränke ausgibt und jedenfalls weitere Milliarden — eine Statistik besteht darüber nicht — für Vergnügungsvereine usw. aufwendet, wird auch die halbe Milliarde Mark, die das Reich so dringend braucht, aufbringen können. Nicht der Regierung, nicht den Fürsten, wie eine mittelalterliche Auffassung, die man heute noch hören kann, annimmt, wird das Geld bewilligt, sondern dem Volk selbst. Mögen sich seine gewählten Vertreter bei der Beratung darüber nicht von engen und kleinen Prinzipien, sondern von grossen und weiten Grundsätzen leiten lassen.

Gärtnerische Arbeiten und Hauptgottesdienst.

Wir haben in den Nummern 26 und 39, 1908 über den Verlauf eines durch mehrere Instanzen geführten Prozesses berichtet, der sich auf die Uebertretung einer Oberpräsidialverordnung für die Provinz Sachsen vom 27. Oktober 1905 bezog. Wie damals berichtet wurde, hat das Kammergericht, als höchste Instanz, die Revision als unbegründet zurückgewiesen. Natürlich war dieses Urteil von grundlegender Bedeutung für die Handhabung der fraglichen Polizei- bzw. Oberpräsidialverordnung für die Provinz Sachsen und veranlasste den Provinzialverband Sachsen und Anhalt des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands sich mit einer Eingabe an den Herrn Oberpräsidenten, Excellenz Hegel, zu wenden. In dieser Eingabe wird auf den Prozess Halecker-Schkeuditz Bezug genommen. Halecker war wegen Uebertretung der Bestimmung über die Sonntagsruhe bestraft worden, weil er seinen jungen Treibsalat während der Zeit des Hauptgottesdienstes gespritzt hatte, welches Verbrechen von der Tagespresse und nicht zuletzt auch von den Witzblättern gebührend gekennzeichnet wurde. Das Urteil soll darnach dem „Delinquenten“ die Worte: „Da haben wir den Salat!“ entlockt haben.

In der Eingabe wird um Milderung der Bestimmung gegenüber den Gärtnern gebeten. Daraufhin erfolgte am 25. Januar ein mündlicher Vortrag unserer Mitglieder Otto Heyneck, C. F. Krause und Carl Sattler vor dem Herrn Oberpräsidenten, welcher in Aussicht

stellte, einen Zusatzparagraphen zu der betreffenden Verordnung, der den Gärtnern eine Ausnahme gewährleistet, befürworten zu wollen. Damit wäre, wenn diese Zusage erfüllt wird, das erreicht, was die Interessenten aus der Provinz Sachsen erstrebten: eine der Eigenheit des Berufes entsprechende Handhabung der fraglichen Präsidial-Verordnung.



Die Fachbildung

mit besonderer Berücksichtigung der Gartenbauschule des Gartenbauverbandes für das Königreich Sachsen.

Die eigentlichen Vorkämpfer im Berufsleben sind die werdenden Gärtner, die Lehrlinge und Gehilfen; auf diesen ruht die Entwicklung unseres Faches, und niemand wird leugnen, dass die letzteren an dem bisherigen Aufschwung der Gärtnerei bedeutend mitgewirkt haben. So sagt Gartenbauinspektor Theodor Lange in seinem prächtigen Büchlein über des Gärtners Beruf und seinen Bildungsgang. Wenn irgend eine Zeit den Beweis für die Notwendigkeit einer gründlichen Vorbildung der jungen Gärtner erbracht hat, so war es die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges unserer Nation, und deshalb liegt ein tiefer Sinn in Lange's Worten. Nicht jeder wird nach Lage der Dinge geneigt sein, gerade den Gehilfen und Lehrlingen einen solchen weittragenden Einfluss zuzuschreiben, vergisst man doch nur zu oft, dass man selbst einmal Lehrling und Gehilfe war, und man lässt sich in der Zeit der wirtschaftlichen Kämpfe nur zu leicht herbei, die Gehilfenschaft nicht nur rein fachlich zu beurteilen. Aber wir dürfen doch nicht irre werden und müssen in der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses eine ernste Aufgabe sehen, denn ein jeder muss einmal vom Schauplatz des Lebens wegtreten und anderen Platz machen. Vernachlässigt ein Stand diese Pflichten, so gräbt er sich selbst sein Grab und die Enkel müssen büssen, was die Väter gesündigt haben. Es genügen nicht nur technische Fertigkeiten, denn Handlanger gibt es zu allen Zeiten genug, sondern der gelernte Gärtner muss auch Verständnis für jede Arbeit haben, muss wissen weshalb er sie tut. Nun ist zwar nicht jeder in der Lage und auch nicht jeder befähigt, auf eine höhere Stufe menschlichen Daseins zu gelangen, aber wer seine Söhne lieb hat und sie zu seinen Nachfolgern im Beruf zu erziehen wünscht, lasse ihnen eine gründliche Ausbildung zuteil werden, wenn es die Mittel und die Umstände irgend erlauben.

Eine Anstalt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, nicht überbildete, sondern mit fachmännischer Bildung ausgerüstete junge Gärtner ins Leben zu schicken, ist die Gartenbauschule des Gartenbauverbandes für das Königreich Sachsen in Laubegast bei Dresden.

Diese Gartenbauschule blickt nunmehr auf ein siebenjähriges Bestehen zurück. Ihre Kinderjahre hat sie unter recht bescheidenen Verhältnissen in Dresden, Hassestrasse 1 durchgemacht, und Lehrern wie Schülern der ersten Jahre gebührt Dank für die Gewinnung jener Grundsätze, nach welchen heute die Anstalt geleitet wird und in stande ist, den jungen Gärtnern ein brauchbares Wissen zu vermitteln und mit auf den Lebensweg zu geben. Die Schule hat sich die Aufgabe gestellt, eine Lehranstalt für den praktischen Gartenbau zu sein und damit dessen Gesamtinteressen zu dienen. Dieser Aufgabe vermochte sie in den ersten Jahren ihres Bestehens nicht in dem Masse gerecht zu werden wie